



Stadt Brilon - Der Bürgermeister -, Am Markt 1, 59929 Brilon

Tel.: 02961/794-0, Email: info@brilon.de, Internet: www.brilon.de

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Brilon nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) **Abteilung / Bereich: Betriebliches Eingliederungsmanagement**

Gem. Artikel 13 und 14 DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Hierbei handelt es sich um folgende Informationen:

Verantwortliche/r	Der Bürgermeister der Stadt Brilon Am Markt 1, 59929 Brilon 02961/794-0 / info@brilon.de
Vertreter/in	Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Brilon Am Markt 1, 59929 Brilon 02961/794-0 / info@brilon.de
Datenschutzbeauftragte/r	Datenschutzbeauftragter des Hochsauerlandkreises Steinstr. 27, 59872 Meschede 0291/94-0 / datenschutz@hochsauerlandkreis.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	<p>Die Stadt Brilon erhebt Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements entsprechend der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Vorschriften.</p> <p>Das BEM-Verfahren wird nur mit Zustimmung der betroffenen Person durchgeführt mit dem Ziel, durch individuelle Eingliederungsmaßnahmen die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen. Damit soll die dauerhafte Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses ermöglicht bzw. die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit vermieden werden. Das BEM-Verfahren wird dokumentiert (u.a. beteiligte Personen, verabredete Maßnahmen); nicht festgehalten werden allerdings im Verfahren bekannt gewordene Informationen über die zugrundeliegende Erkrankung und über die Art und Weise der gesundheitlichen Einschränkungen sowie der Inhalte der Gespräche im BEM.</p>
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX. Die personenbezogenen Daten und die Gesundheitsdaten werden ausschließlich zur Erfüllung der oben genannten Aufgabe verwendet.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Die Daten der Anspruchsberechtigten (Name, Vorname) zur Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements können an den Personalrat weitergegeben werden. Weitere Daten dürfen nur nach erfolgter Einwilligung der Mitarbeiterin des Mitarbeiters zum Beispiel an den Betriebsarzt/an die Betriebsärztin bzw. an den Amtsarzt/die Amtsärztin, an Rehabilitationseinrichtungen, die Gleichstellungsbeauftragte, das Integrationsamt, den Arbeitsmedizinischen Dienst, an die Mitglieder des BEM-Teams und des Personalrats weitergegeben werden.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Die Dauer der Speicherung sowie die individuellen Aufbewahrungsfristen der verarbeiteten Daten richten sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben, KGSt-Aufbewahrungsfristen bzw. Erledigung des Anliegens. Die gespeicherten Daten werden für die dort genannte Dauer aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert.

	Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht oder anonymisiert.
Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0, Email: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de</p>